

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 1 (1854)

Heft: 11

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beganns erst leise zu rufen. „Nein, halt ein, gutmütige Imagination, keinen Schritt weiter, du wandelst auf irrer Bahn!“ rief dann laut beim Lesen des Rapportschlusses. Weit entfernt, Zürichs Schulwesen Anerkennung zu zollen, bezweckt jene Stelle eine recht tiefe Heruntersetzung des berner'schen hinsichtlich des kirchlichen Punktes — bis zur Erbärmlichkeit; weit stehe dieses noch unter dem längst gerichteten zürcher'schen. . . Dabei muß einem nicht nur die Nothwendigkeit der am Haupte vorgenommenen Reformation einleuchten, sondern auch eine solche an den Gliedern mittelst der „Kommissariatskonferenzen“ in ihrer Dringlichkeit erscheinen. — Die reformatorischen Vorschläge, wie sie sich von selbst aus dem Schluß des Rapportes ergeben würden, ließen sich zu dem umfassenden reduziren: In Erwägung, daß alle sogenannten Verbesserungen im Volksschulwesen nur im Unwesentlichen etwas mehr leisten, als die alte Schule, hingegen in erzieherischer und religiös-sittlicher Beziehung ein großer Rückschritt sind, so liegt das Heil einzig in ihrer Wiederversetzung in den Zustand vor der Regeneration, das heißt, die alte Volksschule in allen ihren Einrichtungen, mit ihrer Stellung des Lehrers, sowohl der ökonomischen als derjenigen zum Geistlichen, muß wieder eingeführt werden. — Wir können nicht umhin, noch einzelne Punkte weiter zu berühren. Ein Gang durch „Noth und Sorge“ wird als ein vorzügliches Befähigungsmitel zu einer fruchtbringenden religiösen Wirksamkeit qualifizirt. Daraus ergäbe sich, daß die Anzahl der Lehrer noch zu gering sei, die sich in dem traurigem Falle befinden, durch Noth und Sorge zu gehen, und daß zu dem Ende anstatt ein über Noth und Sorge erhebendes Minimum ein in Noth und Sorge hinabdrückendes Maximum der Lehrerbefoldungen festzusezzen sei. Konsequenterweise müßte ihm dann auch jedes anderweitige Einkommen oder Besitz von Vermögen nicht gestattet sein. In staatsökonomischer Beziehung gebührt dieser Entdeckung wahrhaftig das Kreuz eines Verdienstordens. Schade nur, daß die undankbare Republik keine solchen ertheilt. Um so höher müßte sich aber das Verdienst des Hrn. Referenten stellen, wenn er in seiner Entdeckung noch den Fortschritt machen würde, daß sie sich noch in um so höherm Grade auf die Geistlichen anwenden ließe, als der Beruf derselben sich einzig auf das religiöse Gebiet beschränkt, während der Lehrer neben dem Fache der Religion noch anderes zu lehren habe.

(Schluß folgt.)

Schul-Chronik.

Eidgenossenschaft. Laut vorliegenden Berichten nimmt die Schweiz bei der Schulausstellung in London eine sehr ehrenvolle Stelle ein. Namentlich sollen sich viele praktische Einrichtungen in Bezug auf Schulhausbauten bemerkbar machen, wie ebenso neue gymnastische Geräthschaften, Hülfsmittel zur Veranschaulichung des geometrischen Unterrichts u. s. w. Der Katalog der Ausstellung ist bereits im Druck erschienen.

Bern. Der Sekundarschule in Langenthal ist vom Regierungsrathe neuerdings auf 4 Jahre die Hälfte ihrer Lehrerbesoldungen, welche sich durch die Anstellung eines dritten Lehrers auf 2040 Fr. belaufen wird, zugesichert worden, so wie überdies noch auf die nämliche Zeitdauer eine außerordentliche jährliche Unterstützung von Fr. 260, welche aber nicht dem diesjährigen Budget zur Last gelegt werden soll.

— Die Tit. Erziehungsdirektion hat eine Petition der im Sommer 1852 aus dem Seminar in Münchenbuchsee getretenen Promotion um Veranstaltung eines Fortbildungskurses dahin beschieden, daß sie ihr Möglichstes thun werde, den Petenten zur Ergänzung ihrer Lehrerbildung auf dem gewünschten Fuße Gelegenheit zu verschaffen, daß dies aber wegen Mangel des erforderlichen Kredites im laufenden Jahre kaum mehr möglich sein werde.

Aargau. Nach dem von der Erziehungsdirektion dem Regierungsrath 1854 erstatteten Jahresberichte zählt der Kanton 260 weibliche Arbeitsschulen, 500 öffentliche Elementarschulen mit eigenen Lehrern, von denen jedoch 17 aus Mangel an Lehrern, will sagen, wegen zu kärglicher Besoldung, nicht besetzt werden konnten. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder, welche seit 1849 fast um 2000 abgenommen hat, betrug 31,500. Die mindest bevölkerte Schule zählte 4, die meist bevölkerte 142 Kinder. Zu den 500 bestehenden Schulen sollten nach der Forderung des Gesetzes und nach Maßgabe der Kinderzahl noch 49 neue errichtet werden. — Außerdem gibt es verschiedene Sonntagsschulen, 3 landwirthschaftliche Fortbildungsschulen, mehrere Kleinkinderschulen, Privatschulen, 2 Fabrikschulen, dann die Pestalozzistiftung in Olisberg mit 50 Böglingen, die Armenschule zu Rüfenach mit 15, die Armenanstalt auf Friedberg bei Seengen mit 8 armen Mädchen, und endlich die Taubstummenanstalten zu Alarau, Baden und Zofingen mit 42 Kindern. Für das Elementarschulwesen gab der Staat 84,620 Fr. aus. — An die 14 Bezirksschulen mit 1837 Schülern gab der Staat 42,904 Fr. — Die Kantonsschule zählte 116 Schüler, wovon 77 Aargauer. Der Staat leistete an die Anstalt 22,142 Fr. — Das Schullehrerseminar zählte 76 Böglinge. Der Staat leistete an die Anstalt 19,514 Fr., bezog hinwieder für 65 Jucharten Land 2000 Fr. Pachtzins. — Die Gesamtausgaben des Staats für das Erziehungswesen beliefen sich im Jahre 1853 auf 195,421 Fr.

Solothurn. Der Kantonallehrerverein ist von seinem Vorstande, Hr. Lehrer Gisiger, auf Montag den 9. Oktober nach Balsthal zusammenberufen. Die Berathungsgegenstände sind folgende: Berichterstattung über die Thätigkeit der Bezirksvereine; Wie soll der Lehrer in der Volksschule Sprachunterricht ertheilen? Vorschlag über Verwendung des Kredites für Schulbibliotheken; Wie ist der jährliche Staatsbeitrag von 100 Fr. an den Kantonallehrerverein und von je 40 Fr. an die Bezirksvereine am zweckmäßigsten zu verwenden?; Neben die Strafen, wie können körperliche Strafen überflüssig gemacht werden?; Welche Mittel bieten sich der Volksschule zur sittlichen Bildung der Jugend; Berichterstattung über die schweizerische Lehrerversammlung in Birr. —